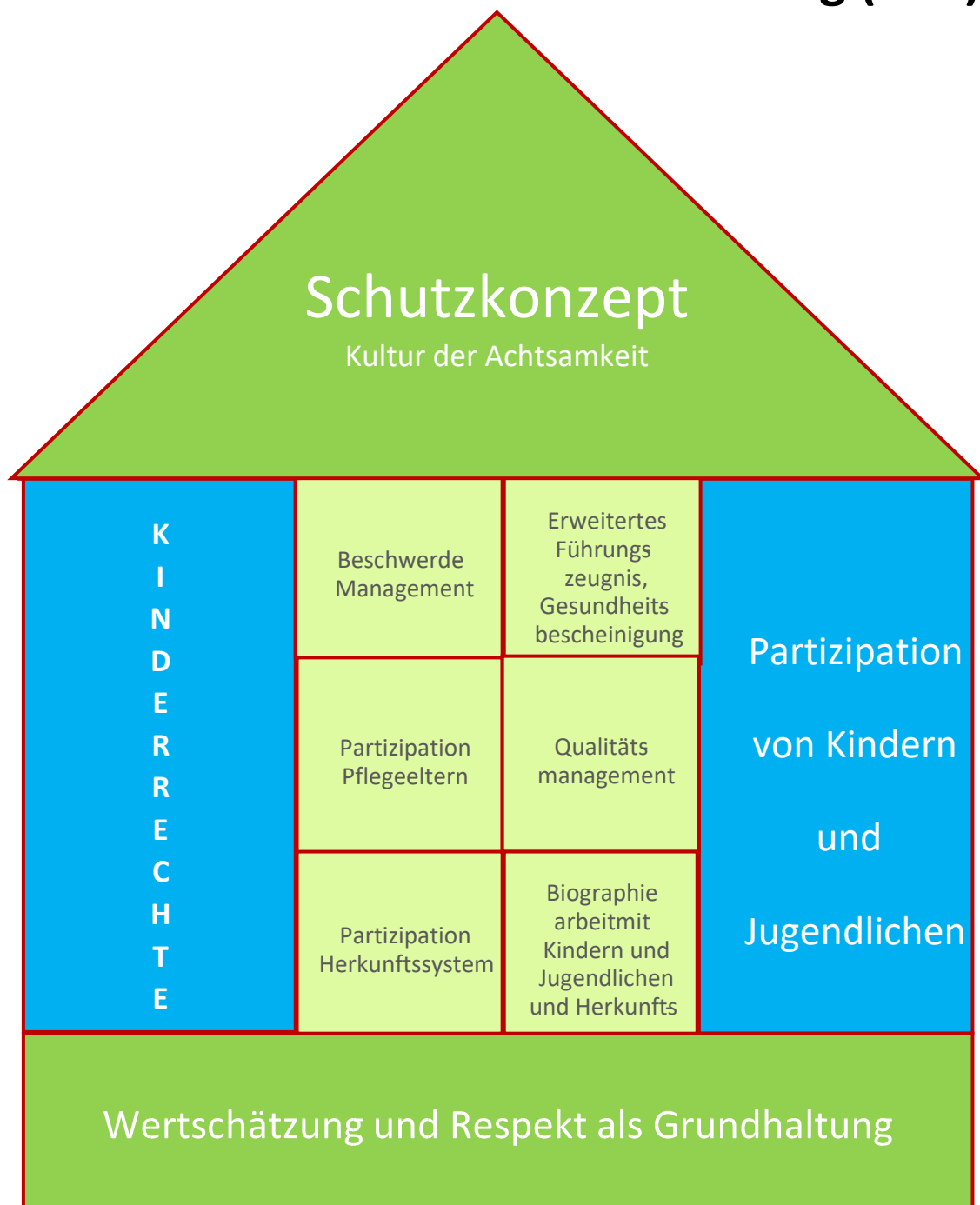


Schutzkonzept

des Sozialdienst katholischer Frauen Bochum für Westfälische Pflegefamilien (WPF) und Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)



Übersicht

1 Kinderrechte	3
2 Beschwerdemanagement.....	3
3 Partizipation der Pflegekinder	3
4 Partizipation der Pflegeeltern	4
5 Partizipation des Herkunftssystems	4
6 Analyse des eigenen Arbeitsfeldes: Schutz- und Risikofaktoren.....	4
7 Erweitertes Führungszeugnis	5
8 Care-Leaver:innen	5
9 Die Ombudschaftsstelle der Jugendhilfe NRW	5

1 Kinderrechte

Mit den Kindern und Jugendlichen wird über die Kinderrechte gesprochen. Dies findet in Gruppenangeboten oder Einzelgesprächen statt. Sie bekommen eine altersgerecht ansprechend gestaltete Broschüre, sowie eine Kindervisitenkarte mit den Notfallnummern und Adressen.

2 Beschwerdemanagement

Den Pflegefamilien sind die Beschwerdewege bekannt.

Für Krisensituationen gibt es Handlungspläne, die allen Fachkräften bekannt sind.

Direkte Ansprechpartnerin für die Kinder ist die Berater:in. Die Kinder und Jugendlichen haben dem Alter entsprechend die Nummer der Berater:in.

3 Partizipation der Pflegekinder

Kinder, die in eine Dauerpflegefamilie vermittelt werden, haben eine intensive Anbahnungszeit. Das Kind hat bei der Unterbringungsfrage ein Vetorecht.

Die Berater:in hat regelmäßige Kontakte zu allen Familienangehörigen. In diesem Kontext finden auch Spielkontakte alleine mit dem Kind und Jugendlichen statt, in denen das Wohlbefinden des Kindes hinterfragt wird und das Kind oder der Jugendliche einen Rahmen hat, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Besuchskontakte mit dem Herkunftssystem werden gemeinsam besprochen, gestaltet und reflektiert.

In die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs wird das Kind altersentsprechend mit einbezogen. Als Methode haben wir einen ansprechenden Fragebogen „Deine Sicht auf Dein Leben“ entwickelt, um damit leicht und spielerisch mit dem Kind oder Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Das Hilfeplangespräch wird kindgerecht gestaltet. Das Kind wird altersgerecht aufgeklärt über die Jugendhilfe und das Pflegekinderwesen. Es erhält altersangemessene Infos über die jeweilige Situation und anstehenden Schritte.

Es gibt Workshops für Pflegekinder und eine anonyme Befragung über ihre Zufriedenheit zur Qualitätsverbesserung.

Altersentsprechend wird mit den Pflegekindern biographisch gearbeitet.

Bei Beendigung des Pflegeverhältnisses werden sie beteiligt in der Planung von weiteren Kontakten und ihre Wünsche und Vorstellungen finden Beachtung.

4 Partizipation der Pflegeeltern

Für Dauerpflegeeltern gibt es eine intensive Anbahnungszeit. Sie bekommen alle Informationen über das Kind und die Herkunft, die es vorliegen. Dazu gehören Diagnostiken, Verhaltensauffälligkeiten und Besonderheiten, damit die zukünftigen Pflegeeltern zu einer realistischen Einschätzung kommen können, ob sie die Begleitung des Pflegekindes leisten können.

Die Hilfeplangespräche werden gemeinsam vorbereitet und eine Tischvorlage als Reflexionsrückblick auf das letzte Jahr erarbeitet.

Es gibt regelmäßige Hausbesuche, Workshops, Elternabende, sowie Fachtage. Diese sind organisiert durch den SkF und/oder den LWL. Dazu gehören auch erlebnispädagogische Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten für die Pflegeeltern. Wünsche und Bedürfnisse an Themen der Pflegeeltern finden im Jahresprogramm Berücksichtigung.

In der Qualifizierungszeit der Pflegeeltern wird biographisch mit ihnen gearbeitet.

Aufnahmebedingung eines Pflegekindes ist ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag und ein Gesundheitszeugnis, aus dem hervorgeht, dass potentielle Pflegeeltern keine ansteckenden oder anderen Krankheiten haben, die der Aufnahme eines Pflegekindes entgegenstehen.

5 Partizipation des Herkunftssystems

Die Berater:in ist mit dem Herkunftssystem im Kontakt und begleitet die Umgangskontakte. In die Biographiearbeit des Kindes oder Jugendlichen werden die leiblichen Eltern einbezogen.

Sie werden über die Entwicklungsschritte der Kinder informiert. Sie haben Teil an den Hilfeplanprozessen und an der Gestaltung der Besuchskontakte.

6 Analyse des eigenen Arbeitsfeldes: Schutz- und Risikofaktoren

Dem Leitbild des SkF-Bochum sind alle Berater:innen verpflichtet. Der SkF sorgt für eine entsprechende Personalauswahl und –entwicklung und ermöglicht Aus- und Fortbildungen.

Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine Präventionsschulung. Sie wissen um den Umgang mit Verdachtsfällen und was zu tun ist. Zuständige Kinderschutzbeauftragte ist Frau Ruth Klein-Funke bei der Caritas Bochum.

Es findet eine ständige Reflexion von „Macht/-missbrauch“ bei allen Beteiligten in Arbeitskreisen, Supervisionen, im Team, in der Co-Beratung und mit der Leitung statt. Das eigene Arbeitsfeld wird im Hinblick auf Schutz- und Risikofaktoren regelmäßig reflektiert.

Kinderschutz ist Teil der Vorbereitung von Pflegefamilien.

Es findet eine Arbeits-Dokumentation statt. Die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien wird evaluiert und unterstützt durch eine Arbeitsgruppe bei WPF/LWL mit der Aufgabe des Qualitätsmanagements. Die Arbeit beim SkF-Bochum orientiert sich an dem Schutzkonzept von WPF/LWL. Es findet eine ständige Reflektion und auch Überarbeitung des Schutzkonzeptes statt.

7 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter:innen, sowie Pflegeeltern und alle im Haushalt lebenden Menschen über 18 Jahren legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor.

8 Care-Leaver:innen

Bei Auszug aus der Pflegefamilie werden gemeinsam mit dem/der jungen Erwachsenen Perspektiven erarbeitet.

Die Beziehung zwischen Pflegefamilie und Pflegekind nach Auszug wird geklärt.

Es wird ein Vernetzungskatalog bei Auszug erstellt.

9 Die Ombudschaftsstelle der Jugendhilfe NRW

ist eine unabhängige, externe Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben.

Den Kindern und Jugendlichen, sowie den Eltern und Pflegeeltern ist diese Möglichkeit der unabhängigen Beschwerdestelle bekannt.

Die Mitarbeiter*in der Ombudschaftsstelle

- informiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich bei der Leistungsgewährung durch ein Jugendamt nicht ausreichend beteiligt, beraten und beschieden fühlen
- unterstützt junge Menschen, die durch einen freien Träger betreut werden, hiermit nicht zufrieden sind und sich persönlich dazu beraten lassen möchten.

Kontaktaufnahme:

Die Ombudschaftsstelle bietet verschiedene Möglichkeiten an, Kontakt zu ihnen aufzunehmen.

Mit ihrem [Kontaktformular](#), welches im Internet zu finden ist, können einfach und schnell Fragen, Anliegen oder Beschwerden zugesendet werden. Weiterhin gibt es einen Erklärfilm

für junge Menschen auf der Internetseite, der die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ombudschaft altersgerecht erklärt.

Die Ombudschaftsstelle ist telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer 0202 29536776 oder per Mail an Team@ombudschaft-nrw.de.

(Stand: Juli 2023)